



Offizielle Treffen mit EU-Kommissaren sind nur für Gruppen und Organisationen möglich, die im EU-Transparenzregister eingetragen sind.

VCI erneuert Eintrag im EU-Transparenzregister

Transparent die Interessen der Chemie vertreten

Aktive Interessenvertretung ist ein zentraler Teil des demokratischen Prozesses. Transparenz hinsichtlich der Akteure, die ihre Interessen einbringen, trägt zur Akzeptanz politischer Entscheidungen bei. Der VCI unterstützt daher ausdrücklich das Streben nach transparenten Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene.

Das Transparenzregister der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments stellt als Online-Plattform der Öffentlichkeit Informationen über Akteure, die ihre Interessen gegenüber diesen EU-Institutionen vertreten, zur Verfügung. Eingetragene Gruppen und Organisationen erhalten im Gegenzug bestimmte Vorteile. Ein solcher Eintrag ist zum Beispiel Voraussetzung für eine Akkreditierung, um Zugang zu den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments zu erhalten.

TRANSPARENZREGISTER DEFINIERT „INTERESSENVERTRETUNG“ BREIT

Nach einer Überarbeitung der Plattform Anfang des Jahres hat der VCI Ende April seinen Eintrag im Transparenzregister gemäß den aktuellen Anforderungen erneuert. Die Angaben des

Eintrages beziehen sich sowohl auf das Europabüro Brüssel als auch auf das Hauptstadtbüro Berlin, die Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt und die Landesverbände. Damit wird dem besonders breiten Anwendungsbereich des erneuerten Registers Rechnung getragen. Für dieses sind – unabhängig von Ort und Kommunikationskanal – alle Tätigkeiten mit dem Ziel einer direkten oder indirekten Einflussnahme auf die EU-Politik und EU-Rechtsetzung relevant. Neben einer Auswahl von EU-Initiativen, die vom VCI begleitet werden, gibt der VCI-Eintrag auch konsequent Auskunft über die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einem der VCI-Standorte zumindest zu 25 Prozent ihrer Arbeitszeit mit direkter oder indirekter EU-Interessenvertretung (im Sinne der breiten Auslegung des Registers) befasst sind. Die sich ergebende Kostenschätzung für Tätigkeiten im Sinne des Registers für das Jahr 2014 bezieht neben den Vollkosten für erfasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weitere Kosten mit ein. Zu nennen sind hier beispielsweise registerrelevante Anteile von Mitgliedsbeiträgen, die der VCI an andere Verbände – wie den europäischen Chemieverband Cefic – im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistet hat.

Verschiedene Fachverbände (zum Beispiel die Deutsche Bauchemie) und Mitgliedsunternehmen, die zusätzlich zur VCI-Interessenvertretung auf europäischer Ebene im eigenen Namen Aktivitäten im Sinne des Transparenzregisters entfalten, haben sich bereits eingetragen. Unternehmen können in Abwägung der Vorteile ihre Eintragung prüfen. Bei Fragen steht das Europabüro des VCI gerne zur Verfügung.

Martin Ludescher (martin.ludescher@vci.de)

Service:

Das Transparenzregister finden Sie auf den Internetseiten der EU unter <http://ec.europa.eu/transparencyregister>
Den Eintrag des VCI finden Sie hier: <http://bit.ly/vci-eu-transparenzregister>